



Artenförderungskonzept

Umsetzung im Wald

Amt für Wald und Naturgefahren

September/2024



Impressum

Wirtschafts-, Energie-
und Umweltdirektion
Amt für Wald
und Naturgefahren

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 50 20
wald@be.ch

www.be.ch/waldbiodiversitaet

Projektleitung: Amt für Wald und Naturgefahren, Produktteam Waldbiodiversität

Projektteam: Wildkosmos GmbH
Atelier für Natur und Umwelt UNA AG
Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung
Amt für Wald und Naturgefahren, Produktteam Waldbiodiversität

Begleitgruppe: Amt für Landwirtschaft und Natur,
Abteilung Naturförderung und Jagdinspektorat

Gestaltung und Illustration: Mansing Tang, Format M

Hintergrund und Ziele

Hintergrund

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) legt gemäss der kantonalen Strategie Waldbiodiversität 2030 den Fokus auf die Lebensraumförderung. Diese soll so vielen Arten wie möglich dienen, indem genügend Flächen mit einer möglichst grossen Strukturvielfalt und einer natürlichen Gehölzartenmischung mit ausreichend Totholz zur Verfügung gestellt werden. Gewisse Arten haben jedoch Ansprüche an ihre Lebensräume, welche nur mit sehr spezifischen Massnahmen erfüllt werden können. Um den Erhalt der gesamten Artenvielfalt im Wald zu gewährleisten, braucht es darum eine gute Kombination von Lebensraumförderung und spezifischer Artenförderung. In diesem Sinne hat das Amt für Wald und Naturgefahren in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Naturförderung und dem Jagdinspektorat des Kantons Bern das vorliegende Konzept erarbeitet.¹

Eine wirkungsvolle Artenförderung im Berner Wald bedingt einen fokussierten Einsatz der Ressourcen und damit eine Priorisierung der Arten sowie klare Grundsätze für die Fördertätigkeit des AWN im Bereich Artenförderung. Für den Transfer in die Praxis wurden Qualitätskriterien für Förderprojekte zugunsten der Waldbiodiversität festgelegt; und zudem Praxistipps für den naturnahen Waldbau in einer separaten Publikation zusammengetragen.

Zielsetzung

Übergeordnetes Ziel: Die Artenvielfalt im Wald des Kantons Bern bleibt erhalten und nimmt dort wieder zu, wo Defizite bestehen.

Das Konzept zur Artenförderung im Wald bietet die konzeptuelle Grundlage für

- a) eine effektive Kombination von Lebensraum- und Artenförderung;
- b) die Priorisierung von Arten, welche spezifisch gefördert werden müssen;
- c) eine fachstellenübergreifende Zusammenarbeit, die die Kompetenzen der jeweiligen Fachstellen optimal kombiniert.

Das Konzept richtet sich in erster Linie an die kantonalen Fachstellen und soll als Umsetzungshilfe dienen. Die Qualitätskriterien (vgl. Seite 8) und die Praxistipps (vgl. separate Publikation) sind zudem relevant für die Beratungstätigkeit der Revierförsterinnen und Revierförster.

¹ Das vorliegende Konzept ist ein Produkt aus der Strategie Waldbiodiversität 2030 (AWN 2022, Wirkungsmodell Leistung 3.3).

Priorisierung der Arten

Im Schweizer Wald sind Vorkommen von rund 25 000 Arten bekannt (Rigling & Schaffer 2015). Davon sind viele häufig, und nicht alle sind an den Wald als Lebensraum gebunden.

Um einen klaren Fokus zu gewährleisten, werden die Arten im vorliegenden Konzept in Kategorien eingeteilt. Als Grundlage dazu dient die Liste der National Prioritären Arten (NPA)² des Bundesamts für Umwelt BAFU (2024), die rund 3000 Arten umfasst, sowie auch die Einschätzung von Fachleuten zur Gefährdung und zur Dringlichkeit von Massnahmen im Kanton Bern. Als Grundlage für die weiteren Teile des Konzepts wurden folgende Kategorien von Arten gebildet:

1. National Prioritäre Arten mit Waldbezug (814 Arten)

Bedeutung für die Waldbiodiversitätsförderung des AWN:

Projekte zugunsten dieser Arten werden durch das AWN ideell, aber nicht finanziell unterstützt (vgl. Grundsatz 5 auf Seite 7).

Methodik: Es wurden jene NPA selektiert, welche zu einer Gilde mit Waldbezug³ gemäss der Ökologischen Infrastruktur (Petitpierre et al. 2021) gehören.

2. Waldzielarten⁴ (274 Arten)

Bedeutung für die Waldbiodiversitätsförderung des AWN:

Das Vorkommen von Waldzielarten und deren Ansprüche an den Lebensraum werden aufgrund vorhandener Daten systematisch bei allen neuen Vereinbarungen für Förderprojekte im Bereich Waldbiodiversität überprüft (vgl. Grundsatz 3 auf Seite 6). Zudem werden Förderprojekte und Konzepte Dritter zugunsten dieser Arten vom AWN finanziell und personell unterstützt, sofern forstliche Massnahmen notwendig und die finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden sind (vgl. Grundsatz 5 auf Seite 7).

Methodik: Selektion jener Arten, für die gemäss Imesch et al. (2015) gezielte Artenförderung im Wald nötig ist. Dabei handelt es sich vor allem um totholzabhängige Arten sowie um Arten, die auf lichte oder feuchte Wälder angewiesen sind.

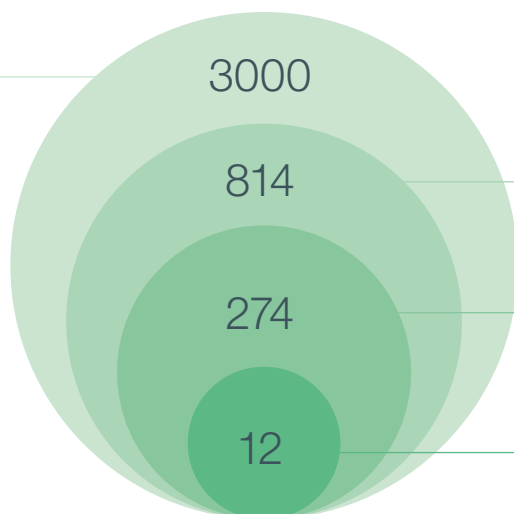
3. Fokusarten (12 Arten & Flechten)

Bedeutung für die Waldbiodiversitätsförderung des AWN:

Die Fokusarten sind Arten, welche eine gezielte Förderung erfordern, da sie wenig mobil sind, nur noch mit wenigen Restpopulationen vorkommen oder sehr spezifische Massnahmen für ihren Erhalt benötigen. Für diese Arten wird eine individuelle Planung in Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Fachstellen sowie in Koordination mit den Artspezialisten erarbeitet. Es handelt sich um eine priorisierte Auswahl, welche nicht alle Arten mit den genannten Erfordernissen umfasst. Sie gilt für die NFA-Programperiode 2025–2028 und wird danach kritisch überprüft. Die Flechten wurden als Gesamtgruppe aufgenommen, für die auch eine separate Gesamtplanung erarbeitet wird.

Methodik: Diskussionsgrundlage waren die NPA mit Waldbezug (814 Arten), die auf der Handlungsebene «spezifische Artenförderung» liegen, mit höchster Dringlichkeit ausgewiesen sind und nachweislich im Kanton Bern vorkommen. Das ergab 44 Arten (vgl. Tabelle auf Seite 5). Für insgesamt 12 Artengruppen⁵ wurden Fachexpertisen dazu eingeholt, welchen Arten die höchste Förderpriorität zukommen. Die Expertinnen und Experten konnten begründet sowohl Arten von der Liste streichen als auch Arten hinzufügen. In der abschliessenden Synthese durch Vertreterinnen und Vertreter von der Abteilung Naturförderung (ANF), dem Jagdinspektorat (JI) und dem Produktteam Waldbiodiversität des AWN (PT WBio) wurde eine Auswahl getroffen, die trotz limitierter Ressourcen eine sinnvolle Vertretung unterschiedlicher Artengruppen, Lebensräume und biogeografischer Regionen sicherstellt. Dabei wurden bewusst Arten eingeschlossen, bei welchen schon viel in Fördermassnahmen investiert wurde und eine Wirkung erzielt werden konnte.

National Prioritäre Arten



National Prioritäre Arten mit Waldbezug

Waldzielarten

Fokusarten

Die Fokusarten im dunkelgrünen und innersten Kreis werden mit einer spezifischen Planung gezielt gefördert.

² National Prioritäre Arten: Arten, die in der Schweiz gefährdet sind und für deren Erhalt die Schweiz international eine besondere Verantwortung trägt

³ Gilden sind Gruppen von Arten mit ähnlichen Umwelthanforderungen, die einen Lebensraum und dessen Qualität charakterisieren. Berücksichtigte Gilden gemäss Petitpierre et al. 2021: 8 (Auenwälder), 15 (Waldränder und Lichtungen), 16 (Trockenwarme Laubwälder), 17 (Laubwälder mittlerer Verhältnisse),

19 (Gebirgs-Nadelwälder), 26 (Vernetzte Feuchtflächen im Wald und im Kulturland).

⁴ Waldzielarten sind National Prioritäre Arten, die gemäss BAFU 2019 auf besondere Massnahmen im Wald angewiesen sind.

⁵ Artengruppen: Moose, Flechten, Pilze, xylobionte Käfer, Tagfalter, Amphibien, Reptilien, Vögel, Kleinsäuger, Fledermäuse, Mollusken.

Fokusarten pro Waldabteilung⁶

Gruppe	Art	Berner Jura	Mittelland	Voralpen	Alpen
Amphibien	Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i>	●	●	●	●
Amphibien	Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>	●		●	
Reptilien	Aspispiper <i>Vipera aspis</i>	●	●		●
Reptilien	Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>		●	●	
Fledermäuse	Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>			●	●
Vögel	Auerhuhn <i>Tetrao urogallus</i>				●
Vögel	Haselhuhn <i>Tetrastes bonasia</i>	●			
Gefässpflanzen	Flatterulme <i>Ulmus laevis</i>		●	●	
Xylobionte Käfer	Weidenbock <i>Rhamnusium bicolor</i>	●	●		
Tagfalter	Gelbringfalter <i>Lopinga achine</i>	●			●
Tagfalter	Brauner Eichenzipfelfalter <i>Satyrium ilicis</i>	●	●		
Pilze	Stachelbärte <i>Heridium sp.</i>	●	●		
Flechten	Flechten ⁷ (v. a. Einzelvorkommen)	●	●	●	●

6 Die Auswahl der Fokusarten ist nicht statisch und wird für die neue NFA-Programmvereinbarung mit dem Bund jeweils überprüft.

7 Für die Flechten wird ein separates Gesamtkonzept erarbeitet.

Grundsätze zur Artenförderung im Wald

Die Grundsätze bilden das Kernstück des vorliegenden Konzepts. Sie definieren die Planung und Umsetzung der Artenförderung im Wald sowie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kantonalen Fachstellen. Folgende acht Grundsätze wurden definiert:

1. Waldleistungen

Wir verstehen die Artenvielfalt als eine Voraussetzung zur Sicherung des Ökosystems Wald und seiner Leistungen. Wir fördern sie, indem wir sie in Planung und Umsetzung der Waldbewirtschaftung integrieren. Bei konkreten Massnahmen achten wir darauf, dass andere gesellschaftlich wichtige Waldleistungen ebenfalls gefördert oder zumindest nicht beeinträchtigt werden.

2. Naturnaher Waldbau & aktive Förderung

Die Artenförderung im Wald geschieht prinzipiell mittels Lebensraumförderung und Lebensraumerhalt.

- a) Integrativ im Rahmen des naturnahen Waldbaus.
- b) Mit gezielten Förderprojekten gemäss Strategie Waldbiodiversität 2030 und der ökologischen Infrastruktur.

3. Kategorisierung der Arten

Bei Projekten zur Lebensraumaufwertung berücksichtigen wir die Ansprüche der National Prioritären Arten systematisch.

- Durch die Umsetzung definierter Qualitätskriterien (Mindeststandards, vgl. Seite 8) pro Lebensraumtyp bei der aktiven Lebensraumförderung decken wir die Ansprüche von NPA mehrheitlich ab.
- Bekannte Vorkommen von Waldzielarten überprüfen wir bei der Planung von jedem Waldreservat und Bewirtschaftungsvertrag. Die Ansprüche der Waldzielarten werden bei der Planung berücksichtigt.
- Bei Fördermassnahmen achten wir auf Zielkonflikte zwischen verschiedenen Arten.

4. Fokusarten

Neue Förderplanungen und Förderprojekte zur spezifischen Artenförderung führen wir ausschliesslich für Fokusarten durch. Dies bedeutet konkret:

- Die betroffenen Amtsstellen (ANF, AWN, JI) entscheiden gemeinsam und transparent, für welche Fokusarten sie eine spezifische Planung erstellen wollen. Dies sind Arten, welche für eine bestmögliche Vernetzung der Populationen spezifische Massnahmen und/oder eine regionale Planung benötigen.
- Die Erarbeitung der Planungen wird vom AWN und in enger Zusammenarbeit mit den anderen Amtsstellen, koordiniert.
- Die Verantwortung für die Umsetzung dieser spezifischen Artenförderung im Wald übernimmt das AWN.
- Die artspezifische Planung ist ein Indiz für die waldrechtliche Standortgebundenheit.

5. Finanzielle & ideelle Unterstützung

Gelegenheiten, die sich bieten, werden genutzt.

- a) Das AWN unterstützt mit finanziellen und personellen Mitteln auch Artenförderprojekte von Dritten (z. B. Forstbetriebe oder Verbände) bzw. mit Federführung des LANAT, sofern alle folgenden Kriterien erfüllt sind:
 - es werden Waldzielarten gefördert,
 - forstliche Massnahmen sind notwendig,
 - die Massnahmen sind waldrechtlich zulässig und werden im Sinne des Vertragsnaturschutzes durchgeführt.
- b) Das AWN unterstützt ideell Artenförderprojekte von Dritten bzw. mit Federführung des LANAT, sofern:
 - es sich um NPA handelt,
 - die Massnahmen waldrechtlich zulässig sind,
 - die Massnahmen im Konsens mit den Waldbesitzenden geplant und durchgeführt werden.

6. Natürliche Dynamik

Artenförderung geschieht ebenso durch natürliche dynamische Prozesse. Naturereignisse (Biberaktivitäten, Trockenheitsschäden etc.) nutzen wir als Chance. Natürliche Dynamik hat grundsätzlich Vorrang vor anderen Artenfördermassnahmen, Abwägungen sind bei besonderen Artvorkommen möglich.

7. Grundlagen

Unsere Ressourcen setzen wir prioritär für die Umsetzung von Massnahmen und nicht für die Schaffung von Datengrundlagen zu Artvorkommen ein.

- Artaufnahmen werden nur bei der Planung von Bewirtschaftungsverträgen und Waldreservaten, sowie bei Wirkungsanalysen initiiert und finanziert.
- Bei Fokusarten werden zudem Artaufnahmen initiiert und finanziert, wenn dies als notwendige Massnahme in der relevanten Planung definiert ist.
- Die Schaffung von Konzepten und Datengrundlagen von Dritten wird nur bei Waldzielarten und Fokusarten mitfinanziert.
- Daten zu Artvorkommen machen wir zugänglich, falls die Rahmenbedingungen dies erlauben.

8. Zusammenarbeit

Wir pflegen zwischen den zuständigen Amtsstellen (insbesondere AWN, JI, ANF) und mit externen Partnern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

- Durch eine amtsübergreifende Zusammenarbeit betten sich die Massnahmen zur Artenförderung im Wald in eine übergeordnete und vernetzende Planung ein.
- Es findet eine transparente und regelmässige Kommunikation statt.
- Wir nutzen das diverse und komplementäre Wissen der beteiligten Akteure zugunsten der Artenförderung.

Qualitätskriterien für die Lebensraumförderung

Die Qualitätskriterien dienen dazu, die Ansprüche von möglichst vielen, national prioritären Arten im Rahmen der Waldbiodiversitätsförderung zu erfüllen; so ist es auch in der Strategie Waldbiodiversität 2030 festgehalten. Zu berücksichtigen sind dafür die folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Qualitätskriterien gelten für alle Bewirtschaftungsverträge sowie auch für Einzelprojekte zur Förderung der Waldbiodiversität.
- Sie gelten nicht für Einzelprojekte auf Wytweiden/Waldweiden (z. B. Verjüngungsinself).
- Die Erfüllung der Qualitätskriterien wird nicht zusätzlich finanziell unterstützt. Die Qualitätskriterien sind als grundsätzliche Standards für alle Waldbiodiversitätsförderflächen (Verträge und Einzelprojekte) zu verstehen und in jedem Bewirtschaftungsvertrag zu integrieren.
- Die Qualitätskriterien sind mittelfristig anzustreben, sie müssen nicht von Beginn weg erfüllt sein; der Zustand kann sich in einem dynamischen System auch immer wieder verändern.
- Die Qualitätskriterien sollen pro Eingriffsfläche angestrebt und bei jedem Eingriff berücksichtigt werden.
- Für alle Kriterien sind die Wüchsigkeit und Charakteristik des jeweiligen Standorts sowie die Anforderungen des Waldschutzes (Totholz) zu beachten.
- Die Qualitätskriterien für «Für alle Lebensräume» gelten zusätzlich zu den spezifischen Qualitätskriterien pro Lebensraum.

Für alle Lebensräume (ausgenommen Wytweiden)

Baumartenzusammensetzung

- Entspricht der Liste der standortheimischen Baumarten und dem prozentualen Laubholzanteil der Waldgesellschaft.
- Bestehende seltene Baumarten⁸ und Pionierbaumarten (wie Weiden, Erlen, Espe, Birken) werden bei der Pflege berücksichtigt und wenn immer möglich erhalten.

Straucharten

Vielfältige Strauchschicht gemäss Standortschlüssel ist vorhanden (u. a. wichtig für das Blütenangebot oder als Futterpflanzen für Raupen).

Totholz

- 15m³/ha stehend und 25m³/ha liegend, sofern es die Arbeitssicherheit erlaubt.
- Es werden möglichst dicke Stämme (>40 cm BHD, Mindestlänge 2 m) im Bestand belassen, wenn möglich solche, die besonnt sind.
- Wenn immer möglich werden hohe Stöcke (mind. 1.3m) belassen.

Habitatbäume

Mind. 5 Habitatbäume pro ha sind bestimmt und bleiben erhalten, insbesondere überdurchschnittlich alte Bäume und Bäume mit Mikrohabitaten (gemäss WSL-Merkblatt zu Habitatbäumen von Bütler et al. 2020).

Kleinstrukturen

Existierende Kleinstrukturen (z. B. Steinhäufen, Wurzelteller) bleiben erhalten.



⁸ Seltene Baumarten: Blumenesche, Bruchweide, Edelkastanie, Elsbeere, Feldulme, Flatterulme, Holzapfel, Nussbaum, Schwarzpappel, Speierling, Weisspappel, Wildbirne, Zerreiche.

Zusätzliche Kriterien pro Lebensraumtyp



Lichter Wald

- Baumschicht: Deckungsgrad <60 %, mosaikartig.
- Strauchschicht: Deckungsgrad 30–50 %, mosaikartig, artenreich (weisse Blüten, Beeren, Dornen).
- Krautschicht: Deckungsgrad >25 % der Fläche, innere Saumstrukturen, blütenreich, mager, wenig wüchsig. Eine Fläche von $\frac{1}{3}$ des Altgrasbestandes wird alternierend nicht gemäht.
- Offene Bodenstellen und Felsstrukturen: Es werden besonnte, freie Stellen geschaffen und erhalten.



Feuchter Wald (inkl. Auenwälder)

- Strauchschicht: Deckungsgrad max. 50 %, artenreich.
- Krautschicht: üppig und artenreich mit Nässezeigern.
- Fließgewässer, Stillgewässer und vernässte Böden:
 - Dem Objekt angepasste Zielvorgabe, gemäss Aufwertungspotential.
 - Keine starken Öffnungen bei Fließgewässern.
 - Totholz im Wasser ermöglichen, sofern nicht im Widerspruch mit der Sicherheit.



Wytweiden/Waldweide

- Deckungsgrad Baumschicht: 5–70 %.
- Deckungsgrad Strauchschicht: <20 %.
- Krautschicht: Vielfältige Saumstrukturen.
- Mind. 5 freistehende Bäume >80 cm BHD pro ha.
- Mehrere freistehende Baum- und Gebüschgruppen.
- Mehrere Entwicklungsstufen vorhanden.
- Existierende Kleinstrukturen (z. B. Steinhaufen, Stöcke) bleiben erhalten.
- Bestehende seltene Baumarten und Pionierbaumarten werden bei der Pflege berücksichtigt und wenn immer möglich erhalten.
- Liegendes Totholz: 10 m³/ha, stehendes Totholz: wenn möglich tote Bäume auf Höhe gekappt.
- Wenn immer möglich werden hohe Stöcke (mind. 1.3 m) belassen.



Waldränder

- Waldmantel:
 - Seltene und niedrig wüchsige Baumarten werden begünstigt (z. B. Feldahorn, Hagebuche, Mehlbeere, Weiden).
 - Mindestdiefe 12 m.
 - Gebuchteter Verlauf (Buchtenbreite Richtwert 20 m).
 - Für Sichtschutz mit einzelnen Öffnungen/Austrittsmöglichkeiten für das Wild ist gesorgt.
- Strauchgürtel:
 - Artenreich, mit >50 % lichtbedürftigen und langsam wachsenden Sträuchern, insbesondere Dornensträucher. Im Strauchgürtel nachwachsende Bäume werden entfernt.
 - Mindestdiefe 8 m.
- Ein artenreicher und magerer Krautsaum mit einer Mindestdiefe von 5 m ist fachlich anzustreben. Die nötigen Instrumente dazu sind in der landwirtschaftlichen Direktzahlung (Landschaftsqualität) vorhanden.

Abkürzungsverzeichnis

ANF	Amt für Naturförderung
AWN	Amt für Wald und Naturgefahren
BAFU	Bundesamt für Umwelt
JI	Jagdinspektorat
LFI	Landesforstinventar
NPA	National Prioritäre Arten
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
PT WBio	Produktteam Waldbiodiversität
RWP	Regionaler Waldplan
WBio	Waldbiodiversität

Literaturverzeichnis

AWN 2022: Strategie Waldbiodiversität 2030. Amt für Wald und Naturgefahren, Bern: 16 S.

AWN 2024: Bewirtschaftungsgrundsätze. Amt für Wald und Naturgefahren, Bern: 1 S.

BAFU 2019: Liste der National Prioritären Arten und Lebensräume. In der Schweiz zu fördernde prioritäre Arten und Lebensräume. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1709: 99 S.

BAFU 2024: Liste der National Prioritären Arten und Lebensräume. In der Schweiz zu fördernde prioritäre Arten und Lebensräume. Bundesamt für Umwelt, Bern. Entwurf vom 19.06.2023.

Bütler, R., Lachat, T., Krumm, F., Kraus, D., Larrieu, L. 2020: Habitatbäume kennen, schützen und fördern. Merkbl. Prax. 64: 12 S.

Imesch, N., Stadler, B., Bolliger, M., Schneider, O. 2015: Biodiversität im Wald: Ziele und Massnahmen. Vollzugshilfe zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Schweizer Wald. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1503: 186 S.

Lachat, T., Brang, P., Bolliger, M., Bollmann, K., Brändli, U.-B., Bütler, R., Herrmann, S., Schneider, O., Wermelinger, B. 2019: Totholz im Wald. Entstehung, Bedeutung und Förderung. 2. überarbeitete Aufl. Merkbl. Prax. 52: 12 S.

Müller, J., Bütler, R. 2010: A review of habitat thresholds for dead wood: a baseline for management recommendations in European forests. European Journal of Forest Research 129: S. 981–992.

Petitpierre, B., Sartori, L., Lischer, C., Rutishauser, E., Rey, E., Tschumi, M., Künzle, I., Spaar, R., Gonseth, Y., et Eggenberg, S. 2021: Sites d'intérêt pour la conservation des espèces et de leurs habitats: qualité observée, qualité potentielle et besoin en surfaces supplémentaires. Rapport méthodologique de l'analyse menée par InfoSpecies à l'échelle nationale sur mandat de l'Office fédéral de l'environnement, Berne: 155 S.

Rigling, A., Schaffer, H.P. (Eds.) 2015: Waldbericht 2015. Zustand und Nutzung des Schweizer Waldes. Bundesamt für Umwelt, Bern, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Birmensdorf: 144 S.

Wirtschafts-, Energie-
und Umweltdirektion
Amt für Wald
und Naturgefahren

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 50 20
wald@be.ch

www.be.ch/waldbiodiversitaet